

Rede

12

zur Feier des 3. August 1884

in der Aula

der

Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität

gehalten

von

Adolf Kirchhoff.

[Hält die akademische Dankrede.]

Berlin, 1884.

Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften (G. Vogt),
Universitäts-Straße 8.

Hochansehnliche Versammlung!

Die Feier, welche die Universität an dem heutigen Tage, dem Geburtstage weiland König Friedrich Wilhelms III., begeht, ist dem Gedächtniss und der pietätvollen Erinnerung an diesen ihren königlichen Stifter gewidmet. So oft sie im Laufe der Jahre wiederkehrt, haftet der rückwärts gewendete Blick der Festgenossen mit begreiflicher Vorliebe an der Thatsache, dass die Gründung unserer Universität in enger und nicht zufälliger Beziehung zu den Schicksalen unseres Staates in einer entscheidungsvollen Periode seines geschichtlichen Lebens gestanden hat; wir erinnern uns, dass sie gestiftet wurde in jener harten und schweren Zeit des scheinbar völligen politischen Niederganges unseres Volkes, und wir erkennen das Verdienst des fürstlichen Gründers, welches wir in Dankbarkeit verehren, hauptsächlich darin, dass er in unerschüttertem Glauben an die Daseinsberechtigung seines Staates und im Vertrauen auf die Tüchtigkeit seines Volkes, gestützt auf den Rath treuer und einsichtiger Männer, gegenüber der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden materiellen Kampfmittel durch Förderung der

geistigen Erstarbung der Nation, für welche er die notwendigen äusseren Mittel und Vorbedingungen bereit zu stellen bemüht war, ihr die Möglichkeit schaffen zu sollen geglaubt hat, schlagfertig in den bevorstehenden Entscheidungskampf zu gehen. Dazu gesellt sich das Gefühl berechtigter Genugthuung, sagen zu dürfen, dass das preussische Volk dem Vertrauen, das sein Fürst in es setzte, entsprochen hat und dass die Wiederaufrichtung des gebrochenen Staatsgebäudes mit allen ihren bis in die Gegenwart reichenden beglückenden Folgen das Ergebniss harter, aber getreuer und einmüthiger Arbeit von Fürst und Volk gewesen ist.

Oft und mit gutem Rechte ist an dieser Stelle dieser Auffassung der Thatfachen und ihres Zusammenhanges Ausdruck gegeben worden; es darf aber daneben nicht vergessen werden, dass die Errichtung einer Universität im Centrum des Staates, auch abgesehen von den besonderen Verhältnissen, unter denen und mit Rücksicht auf welche sie erfolgte, noch eine andere selbständige Bedeutung hat, insofern sie nämlich ein organisches Glied in der Kette derjenigen Massnahmen bildet, durch welche sich in unserem Staate, wie in allen anderen modernen Culturstaaen, die Verstaatlichung des gesammten Unterrichtes allmählig theils vollzogen hat, theils noch vollzieht. Dieser Process ist die notwendige Folge des Ganges, den die Culturentwicklung der europäischen Staaten und Völker genommen hat, deren heutiger Culturstand in sittlicher und intellectueller Hinsicht, so weit wir sein Werden historisch mit Sicherheit verfolgen können, das Product einer dreitausendjährigen Arbeit und Erfahrung nicht eines, sondern vieler Völker, und ungezählter Generationen ist. Der Umfang des im Laufe dieser Entwicklung sich nach und nach anhäufenden Bildungs- und Wissensstoffes hat allmählig in dem Maasse zugenommen, die Schwierigkeit, diesen Stoff für das sich immer mannigfaltiger gestaltende Be-

dürfniss zurechzulegen und die Mittel und Veranstaltungen zu organisiren, durch welche er den verschiedenen Bedürfnisskreisen zugeführt werden soll, ist in dem Grade gestiegen, dass der Aufgabe der Vermittelung der Bildung durch Unterricht Einsicht und Vermögen der Familienkreise, denen sie ursprünglich naturgemäss obgelegen hat, nicht mehr haben genügen können. So hat denn die Gesammtheit mit ihren Mitteln für die Befriedigung eines Bedürfnisses eintreten müssen, welches ein allgemeines und gemeinsames aller ihrer Glieder und damit ihr eigenes ist; Kirche und Staat, deren Aufgaben und Ziele dadurch eine früher unbekannte Erweiterung erfahren, haben nach- und nebeneinander die Lösung der Aufgabe in die Hand genommen, und zwar in einem Umfange und einer Ausschlusslichkeit, dass daneben privater Thätigkeit nur ein geringer Spielraum übrig geblieben ist. Wenn nun die staatliche Gemeinschaft damit ihrerseits eine Pflicht ihren Gliedern gegenüber anerkannt und übernommen hat, so hat sie zugleich ein immerhin verantwortungsvolles Recht, und in diesem Recht ein Machtmittel, erworben, durch welches das natürliche Recht der Familie eine wesentliche Einschränkung erfahren musste, das Recht nämlich, einerseits von der Familie zu verlangen, dass sie von den durch den Staat bereit gestellten Mitteln des Unterrichtes im eigenen und im Interesse der Gesammtheit auch wirklich Gebrauch mache, und sie zur Erfüllung einer unbestreitbaren Pflicht nöthigenfalls zwangsweise anzuhalten, andererseits durch ihre organisatorischen Massnahmen einen entscheidenden und schwerwiegenden Einfluss auf den Entwicklungsgang und die Beschaffenheit der Bildung der Gesammtheit seiner Glieder und jedes einzelnen auszuüben; und darum ist überall da, wo in neueren Zeiten zwischen Kirche und Staat Machtfragen zur Entscheidung gestanden haben, dieses Recht, weil ein Machtmittel, ein Gegenstand gewesen, um dessen Besitz

mit Züligkeit gerungen worden ist und zum Theil noch wird. Ist nun auch die Aufnahme der Leitung und Organisation des gesamten Unterrichtswesens unter die Zahl der Obliegenheiten und Gerechtsame des Staates nicht aus der Initiative eines Individuums oder eines einzelnen staatlichen Gemeinwesens hervorgegangen, sondern, wie gesagt, das allmählig erfolgte Ergebniss der gesamten Culturentwicklung, in deren Mitte wir stehen, so darf doch gesagt werden, dass den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern das Verdienst gebührt, die Aufgabe des modernen Staates nach dieser Richtung am schärfsten erfasst, am beharrlichsten durchgeführt und am frühesten zu einer consequenten und den Verhältnissen entsprechenden Lösung gebracht zu haben. Dem Gründer unserer Universität aber wird die Geschichte bezeugen, dass er hinter seinen Vorfahren an Verstandniss und Einsicht auf diesem Gebiete nicht zurückgestanden hat, und unter den Belegen für solche Würdigung auch diese Stiftung, und zwar nicht an letzter Stelle, zu verzeichnen haben.

Wenn nun auch in dem Stadium der Culturentwicklung, welches die europäischen Völker in der Gegenwart erreicht haben, die Sorge für Bildung und Unterricht zu den Aufgaben des modernen Staates gerechnet werden muss und gerechnet wird, so darf doch nicht vergessen werden, dass in Zeiten, welche den Anfängen und den Ausgangspunkten dieser Bewegung näher gelegen haben, der Stand der Bildung und des entsprechenden Bildungsbedürfnisses ein wesentlich anderer und ihnen gegenüber die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaften eine weit einfachere und wesentlich beschränktere gewesen ist, und es muss darum als eine bedauerliche Verirrung moderner Geschichtsauffassung bezeichnet werden, wenn die Leistungen solcher Staaten nach dieser Richtung hin vom Standpunkte der modernen Auffassung von diesen Dingen beurtheilt,

oder an sie ein Maassstab angelegt wird, welcher für sie nicht passt und dessen Anwendung darum nothwendig zu ganz schiefer und ungerechter Beurtheilung der thatsächlichen Erscheinungen führen muss. So ist in neuerer Zeit der Athenischen Demokratie des fünften und vierten vorchristlichen Jahrhunderts, also derjenigen Staatsform, in welcher anerkanntermaassen das immerhin unvollkommene Staatsideal des Hellenischen Volkes zu seiner vollständigsten praktischen Ausgestaltung gelangt ist, allen Ernstes zum Vorwurf gemacht worden, dass sie sich um Bildung und Unterricht ihrer Genossen und die Organisation der nothwendigen Bildungsmittel gar nicht gekümmert und somit die staatliche Pflicht in unerhörter Weise vernachlässigt habe, es ist mit dem Pathos sittlicher Entrüstung ihr deswegen der Text gelesen und ihr das Brandmal der Verachtung aufzudrücken versucht worden. Es verlohnt sich, mit einigen Worten einer solchen Auffassung entgegenzutreten und das Urtheil über die Thatfachen, um welche es sich hier handelt, richtig zu stellen.

Thatsache ist, dass der Staat von Athen während der bezeichneten Periode um Erziehung und Unterricht der massenhaft auf seinem Gebiete angehäuften und durch regelmässige Einfuhr in ihrem Bestande erhaltenen unfreien Arbeiterbevölkerung, sowie der ebenfalls in nicht unbeträchtlicher Anzahl auf demselben angesiedelten freien Schutzgenossen und ihres Nachwuchses sich in keiner Weise, um die seiner Bürger sich aber nur insoweit gekümmert hat, als er denselben die gesetzliche Verpflichtung auferlegte, ihren Kindern eine 'musische' und 'gymnastische' Erziehung angedeihen zu lassen, also für ihre geistige und körperliche Ausbildung Sorge zu tragen, ohne doch die Erfüllung dieser Pflicht seinerseits regelmässig zu überwachen und in anderer Weise sicher zu stellen, als dass er im Falle der Nichterfüllung die Söhne von

der ebenfalls gesetzlich garantirten Gegenleistung entband, der Sorge nämlich für Unterhalt und Pflege des alternden und etwa erwerbsunfähig gewordenen Vaters. In welchem Sinne und in welchem Maasse der Bürger dieser Pflicht genügen mochte, das vorhandene Bildungsbedürfniss zu beurtheilen, die Mittel zu seiner Befriedigung zu beschaffen blieb lediglich dem guten Willen, der Einsicht und der Initiative des Einzelnen und der Gesamtheit aller Betheiligten überlassen. Der Ausgabetat des Staates von Athen, wie der seiner Gemeindeverbände, hat nie einen Titel 'für Unterrichtszwecke' enthalten, Staat wie Gemeinden haben nie besondere Organe für Ueberwachung und Leitung des Unterrichtswesens besessen, die Gesetzgebung hat sich nie mit der Organisation des Unterrichtes befasst. Auswahl und Bemessung des Unterrichtsstoffes, die Heranbildung von Lehrern, Errichtung und Erhaltung von Unterrichtsanstalten, Prüfungsordnungen und dergl. sind ihm durchaus fremde Aufgaben geblieben, es haben nie Staats- oder Gemeindeschulen, sondern allein private Veranstaltungen zu Unterrichtszwecken bestanden. Nur ein Oberaufsichtsrecht über die letzteren hat der Staat in Anspruch genommen, ohne indessen von demselben zu anderen, als disciplinarischen Zwecken Gebrauch zu machen. So hat er durch seine Strafgesetzgebung auf Wahrung und Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand in den Turnschulen eine Einwirkung ausgeübt, und es ist im Laufe des fünften bis in den Anfang des vierten Jahrhunderts zu wiederholten Malen vorgekommen, dass er, der, wie bei allen Hellenen, nicht nur eine politische, sondern zugleich eine religiöse und Cultugenossenschaft darstellte, gegenüber den zersetzenden Einflüssen, welche in dieser Periode die durch die Anfänge und Fortschritte wissenschaftlicher Forschung und die sich an dieselben anschliessende Speculation ins Leben gerufene neue Weltanschauung auf die überlieferten

Formen des religiösen Glaubens und Lebens auszuüben begann, zum Schutze der letzteren seine Machtmittel in die Wagschale gelegt hat und in der verschiedensten Weise gegen diejenigen eingeschritten ist, welche die modernen Ideen durch den Unterricht zu popularisiren beflissen waren, die 'nicht an die Götter glaubten, an welche der Staat glaubte, und die Jugend solches lehrten'. Aber einen systematischen und positiven Einfluss auf die Gestaltung und Ordnung von Inhalt und Form des Unterrichtes hat er nicht ausgeübt, und wenn es wahr sein sollte, was bezweifelt werden darf, dass, als er an dem Ende des fünften Jahrhunderts sich veranlasst sah, für die Herstellung von Staatsschriften seinen Beamten die ausschliessliche Anwendung des vollkommeneren Ionischen Schriftsystems an Stelle des bis dahin im officiellen Gebrauche beibehaltenen Attischen zur Pflicht zu machen, er gleichzeitig den Haltern von Schulen vorgeschrieben hat, den Lese- und Schreibunterricht nach demselben System zu ertheilen, so würde diese Massregel nicht nur ganz vereinzelt dastehen, sondern es wäre auch zu constatiren, dass damit nur eine Praxis sanctionirt wurde, welche im Privatleben und dem Schulunterrichte sich seit geraumer Zeit einzubürgern begonnen und die altväterische officiële längst überholt hatte. Gar nicht in Betracht kommt, dass allerdings der Staat die körperliche Ausbildung der Jugend männlichen Geschlechtes in der Zeit unmittelbar nach erreichter Mündigkeit direct in die Hand nahm und seine jungen Bürger zur Theilnahme an einem von ihm organisirten und überwachten, auf die Dauer von zwei Jahren bemessenen Übungscursus obligatorisch verpflichtete, für welchen er die erforderlichen Unterrichtsmittel auf seine Kosten zur Verfügung stellte, im Besondern die unentbehrlichen Übungslocale, die Gymnasien, erbaute und unterhielt; denn was uns von den Ordnungen dieses Staatscursus der Gymnastik während der

Periode, um die es sich hier handelt, bekannt ist, beweist, dass der Zweck der Einrichtung ein streng militärischer war, dass sie lediglich dazu geschaffen war und erhalten wurde, um eine genügende Vorbereitung der beiden jüngsten Altersclassen der bürgerlichen Bevölkerung für die Ableistung ihrer Dienstpflicht im Bürgeraufgebote sicher zu stellen, dass mit anderen Worten der Staat während dieser zwei Jahre einfach seine Recruten einzuexerciren beflissen war. Erst in späteren Jahrhunderten, als der Staat von Athen seine Grossmachtstellung verlor und endlich auch seine Unabhängigkeit einbüsste, Heer und Flotte allmählig verfielen und dann gänzlich eingegangen waren, ist das Institut der Ephebie, welches trotzdem erhalten blieb, in Folge dieser Wandlungen allmählig zu einer Staatsunterrichtsanstalt von allgemeiner Tendenz umgestaltet worden, welche sich nicht nur die gymnastische, sondern auch die geistige und wissenschaftliche Ausbildung der Jugend anlegen sein liess, deren Besuch zwar für die Bürger nicht mehr obligatorisch, dagegen aber auch dem Ausländer gestattet war, und hat in dieser Form, weil den Bedürfnissen entsprechend, durch die spätere römische Periode bis gegen den Ausgang des Alterthums bestanden.

Thatsächlich ist also, in unserer Zeit dem vorhandenen Bildungsbedürfnisse Befriedigung zu verschaffen der privaten Initiative überlassen geblieben. Fragen wir, in welcher Weise und in welchem Maasse diese sich thätig erwiesen und welche Ziele sie erreicht hat, so ergibt sich etwa das Folgende. Derjenige Mindertheil der zahlreichen unfreien Bevölkerung, welcher hier allein in Betracht kommen kann, nämlich der im Lande selbst geborene und herangewachsene, hat sich einer irgend nennenswerthen und geregelten Fürsorge für seine Bildung und Erziehung von Seiten seiner Herren nicht zu erfreuen gehabt, sondern sich mit dem zu-

falligen Maasse von Bildung begnügen müssen, welches je nach der Verschiedenartigkeit der Stellung im Haushalte des Herrn durch den Verkehr mit diesem und den übrigen freien Gliedern der Hausgenossenschaft sich vor selbst auf die Einzelnen übertrug, und nur derjenige Bruchtheil, welcher im Laufe der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dazu gelangte, mit Zulassung des Herrn einen Theil seiner Arbeitskraft zum Erwerbe eines eigenen Vermögens zu verwenden und dadurch sich eine annähernde Selbstständigkeit sowie die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Haushaltes zu erringen, ist in der Lage gewesen, auf Erziehung und Bildung der eigenen Nachkommenschaft einen bestimmenden Einfluss auszuüben. Dagegen ist für Erziehung und Unterricht der Freien bei Bürgern wie Hintersassen die Familie eingetreten und hat, indem sie, wo die eigenen Kräfte der Aufgabe nicht mehr gewachsen waren, fremde Arbeitskraft in Anspruch und gegen Entgelt in Dienst nahm, indirect eine Organisation von Unterrichtsmitteln und Unterrichtsgelegenheiten in das Leben gerufen, welche, ohne einer Controlle und einheitlichen Leitung zu unterliegen, ihre Formen instinctiv dem sich geltend machenden Bedürfnisse anpasste und den jeweiligen Anforderungen zu genügen bemüht war. Den Unterricht der weiblichen Jugend bannten die Sitte und die Vorstellungen dieser Culturperiode von der Aufgabe und der aus ihr resultirenden Stellung des Weibes im Leben streng in den Kreis der Familie und der Räume des Hauses, ein Bedürfniss, Schulen zu diesem Zwecke zu organisiren, ergab sich von dem Standpunkte einer solchen Auffassung nicht und Mädchenschulen haben darum nie existirt. Anders lagen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Erziehung der männlichen Jugend. Schon geraume Zeit vor den Anfängen unserer Zeitperiode hatte das Maass dessen, was für die geistige und körperliche Ausbildung des Mannes für nothwendig

erachtet wurde, einen Umfang gewonnen, welcher die Möglichkeit ausschloss, dass die Familie mit ihren Kräften der Bildungsaufgabe gerecht werde, während die Sitte der Unterweisung der Knaben durch Fremde und ausserhalb der Räume des Familienhauses kein Hinderniss bereitete, die Auffassung der zukünftigen Bestimmung des heranwachsenden Mannes für das öffentliche Leben vielmehr solche Massnahmen begünstigte. Man hat deswegen schon früh und auch später noch kein Bedenken getragen, auf die Intelligenz und die Anstellung unfreier Hanganossen zu diesem Zwecke zurückzugreifen und solchen, denen man Vertrauen schenkte, die Beaufsichtigung und den Unterricht der Knaben ganz oder zum Theil zu überlassen, indem man ihnen je nach den Umständen und nach Massgabe des eigenen Vermögens die erforderlichen Unterrichtsmittel zur Verfügung stellte, und so sind die ältesten Paedagogen aus dem Stande und den Reihen der Unfreien hervorgegangen. Allein einen oder gar mehrere Sklaven zu erwerben und zu unterhalten, welche selbst die nöthige Bildung besaßen, um den gesammten Unterricht an den männlichen Nachwuchs der Familie zu ertheilen, und darum hoch im Preise standen, und das notwendige Unterrichtsmaterial zu beschaffen, erforderte ansehnliche Mittel und war zu allen Zeiten nur denen möglich, welche den begüterten Classen der Gesellschaft angehörten; die überwiegende Mehrzahl war darauf angewiesen auf billigere Weise Befriedigung des Bedürfnisses zu suchen. Gelegenheit dazu bot sich ihr durch das Entgegenkommen einer zahlreichen Classe-Solcher, welche, durch ihre Lebensstellung darauf angewiesen, in ihrem Wissen und Können eine Quelle des Erwerbes zu suchen, sich bereit finden liessen, theils einzelne ihnen überwiesene Schüler privatim zu unterweisen, theils einer grösseren Anzahl gemeinschaftlichen Unterricht in von ihnen auf eigenes Risiko eingerichteten und unterhaltenen Anstalten

gegen Entgelt zu ertheilen. So entstanden zahlreiche Privatschulen, in deren Einrichtungen und Betrieb theils die literarische Überlieferung, theils die uns erhaltenen Darstellungen gewisser Erzeugnisse des Kunsthandwerks unserer Periode, welche es liebten, in der Reihe ihrer zahlreichen genrehaften Schilderungen aus dem Bereiche des Privat- und Familienlebens auch Scenen aus dem Schulleben vorzuführen, einen Einblick verstatten. Wir unterscheiden deutlich drei verschiedene Arten solcher Privatschulen. Die eine ist die der 'Grammatisten' oder schlechtweg 'Lehrer' im engeren Sinne des Wortes. Der Grammatist unterrichtet seine Schüler im Schreiben und Lesen und vermittelt ihnen auf Grund der erlangten Fertigkeit die Kenntniss und, ohne sie jedoch in systematischer Weise sprachlich und grammatisch zu unterweisen, das Verständnis der hervorragenden Erzeugnisse der nationalen Dichtung, vornehmlich der epischen, und im Besonderen der Homerischen Gedichte, welche im Verlaufe des vorhergehenden Jahrhunderts in Athen populär geworden waren und gewissermassen das Bürgerrecht erlangt hatten, und damit den gesammten Bildungstoff, der in ihnen nach Inhalt und Form enthalten war. Ausgewählte Partien derselben liess er abschreiben und memoriren und übte seine Schüler in der Kunst der Recitation und des freien declamatorischen Vortrages derselben, des 'Rhapsodirens', und damit des Vortrages überhaupt. In welcher Allgemeinheit und mit welchen Urfolge diese Art des Schulunterrichtes von der Jugend der bürgerlichen Bevölkerung genossen wurde, zeigt der Umstand, dass die Zahl der Analphabeten in der Bürgerschaft Athens eine verschwindend geringe war. Zwar ist jener Biedermann, welcher der Überlieferung nach bei Gelegenheit eines Ostrakismosverfahrens der Beihilfe des Aristides bedurfte, um dessen Namen auf seine Scherbe zu schreiben, sicher nicht das einzige Mitglied der damaligen Bürgerschaft gewesen,

welches nicht schreiben konnte; aber die Thatsache, dass das Reglement für dieses Verfahren, welches dem Ausgange des sechsten Jahrhunderts angehört, einen jeden der an der Abstimmung theilnehmenden Bürger verpflichtete, einen Namen auf eine Scherbe zu schreiben, lässt erkennen, dass sein Urheber von der Voraussetzung ausging, dass die überwiegende Mehrzahl der Bürger aller Classen der Kunst des Schreibens mächtig sei, und nichts berechtigt uns zu glauben, dass diese Voraussetzung eine irrige war, oder dass das Verhältniss in der darauf folgenden Zeit sich wesentlich ungünstiger und nicht vielmehr noch weit günstiger gestaltet habe, als es schon damals war.

In einer zweiten Classe von Schulen erhielten Kitharisten, in selteneren Fällen auch Auleten, Unterricht in der Musik; sie unterwiesen ihre Schüler in den Elementen der Rhythmik und Harmonie und übten sie im Gesange und der Handhabung der Instrumente, mit denen derselbe begleitet wurde, vornehmlich der Kithara. Diese Übungen gaben zugleich Erzeugnisse der lyrischen mit einer Auswahl der hervorragendsten Erzeugnisse der lyrischen Dichtung bekannt zu machen, welche zu gesanghaftem oder recitirendem Vortrage unter Begleitung eines Instrumentes bestimmt waren; und es waren nicht nur die Produkte Attischer Lyrik allein, sondern auch die der anderen Hellenischen Stämme, deren Kenntniss auf diesem Wege der Attischen Jugend vermittelt wurde; die Lieder des Alkaios und der Sappho, die Jamben des Archilochos, die Elegien des Theognis, die chorischen Dichtungen des Stesichoros, und wohl auch Pindar's, nebst manchen anderen wurden ihr in grösserem oder in geringerem Umfang vertraut und übten auch indirect einen bildenden Einfluss auf sie aus. Auch Unterricht im Tanze hat sich der musischen Unterweisung angeschlossen, und der Stand der in dieser Weise erreichten Gesamtbildung ist

bis tief in das fünfte Jahrhundert hinein ein solcher gewesen, dass die Bürgerschaft von Athen es vermocht hat, die zahlreichen dithyrambischen und dramatischen Chöre verschiedener Altersklassen für den Bedarf der Staatsfeste aus ihrer Mitte zu stellen, und die Dichter, ihre Texte selbst in Musik zu setzen. Erst die Fortschritte der Musik und ihrer Technik in der Folgezeit haben allmählig diese Leistungen zu berufsmässigen gestaltet, wie die Dichter ebenmässig aufgehört haben, selbst Componisten zu sein.

Für die körperliche Ausbildung und Kräftigung des heranwachsenden Geschlechtes boten die zahlreich vorfindenen und eifrig benutzten 'Paläestren' oder Privatturnanstalten ausreichende Gelegenheit, in denen deren Halter, die 'Paedotriben', die regelmässige und kunstgerechte Abhaltung der herkömmlichen Leibesübungen in Lauf, Sprung und Wurf überwachten und leiteten und in den Regeln des Ringens und auch Faustkampfes unterwiesen, Übungen, welche alsdann in den Exercitien des vom Staate überwachten Ephebencursus ihre Fortsetzung, Ergänzung und zum Theil practische Verwerthung fanden. Die staunenswerthe Elasticität und Lebenskraft, welche die Generationen dieses Zeitraumes bekundet haben, und die eigenartigen und unvergleichlichen Leistungen der Attischen Kunst während desselben legen ein beredtes Zeugniß dafür ab, in wie hohem Maasse diese Veranstaltungen ihrem hygienischen Zwecke entsprochen und Sinn und Empfänglichkeit für kraftvolle Schönheit der Form wie Adel und Anmuth der Haltung und Bewegung des Körpers in den weitesten Kreisen belebt und genährt haben.

Allerdings sind diese Unterrichtsgelegenheiten nicht von allen Betheiligten in gleichem Umfange, sondern je nach Maassgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel verschieden benutzt worden, ist namentlich bei völliger Abwesenheit eines Zwanges irgend

welcher Art die Dauer des Schulbesuches eine sehr ungleiche gewesen, und haben sich in Folge dessen wahrnehmbare Unterschiede des Bildungsgrades der verschiedenen Classen auch der bürgerlichen Bevölkerung ergeben; aber, so weit wir zu erkennen vermögen, haben diese Unterschiede auch nicht annähernd diejenige Mannigfaltigkeit und Weite der Abstände erreicht, welche heutigen Tages das Bildungsniveau verschiedener Classen der Genossen einander selbst staatlichen Gemeinschaft aufzuweisen pflegt, auch dann nicht, als im Laufe des fünften Jahrhunderts der Fortgang der im sechsten eingetretenen wissenschaftlichen Bewegung das Bildungsbedürfniss erhöht, die Ziele des Unterrichts weiter gesteckt und neben den seit Alters bestehenden eine neue Art höherer Unterrichtsanstalten, welche den gesteigerten Anforderungen zu entsprechen bestimmt waren, in das Leben zu rufen begonnen hatte. Diese Bewegung, welche bestimmt war, das Anfangsstadium einer Entwicklung zu bilden, die in gerader Linie und ununterbrochenem Zusammenhange sich bis in unsere Zeiten erstreckt, hatte zwar ihren Ausgang von der Peripherie der Hellenischen Welt im Osten genommen und dann sich auf den Westen derselben übertragen, begann aber seit der Mitte des fünften Jahrhunderts nach dem Mutterlande und dessen politischen und geistigem Centrum, Athen, zu convergiren. Die berufensten Vertreter der neuen Wissenschaft und der an sie sich anschliessenden philosophischen Speculation begannen dauernd oder vorübergehend ihren Wohnsitz in Athen zu nehmen und den neu gewonnenen Bildungsstoff hier einzubürgern, welcher, vom Attischen Geiste zunächst receptiv aufgesogen sehr bald ein eigenartiges productives Leben und Arbeiten desselben wach rief, das seinen Gehalt und seine Eigenart wieder auf das gesammte Hellas zurückstrahlte und wenigstens auf dem Gebiete geistiger Bildung die ideale Einheit einer Nation vermittelte, der die politische

Einigung in einem Gesamtstaate für immer ein unerreichbares Ziel fruchtlosen Strebens geblieben ist. Anfänglich theils in den zwanglosen Formen des gesellschaftlichen Verkehrs für engere Kreise, theils durch Veranstaltung öffentlicher Vorträge und Vorlesungen für ein grösseres Publicum, bald auch durch Einrichtung geschlossener Unterrichtscourse der verschiedensten Art für Alle, welche die zum Theil recht ansehnlichen Honorare dafür zu zahlen geneigt und im Stande waren, endlich durch die aus privaten Mitteln ins Leben gerufene Organisation ständiger Unterrichtsanstalten, in welchen die verschiedenen zum Theil gegensätzlichen Richtungen in der Auffassung der neu gewonnenen und sich stetig erweiternden Wissenschaft zu uneingeschränktem Ausdruck und erziellicher Betätigung gelangten, gewann der neue Bildungsstoff allmählig zunehmende Verbreitung und eine feste Stellung im System des Jugendunterrichts, der in Folge davon gegen das Ende unserer Periode deutlich in einen niederen, elementaren, und in einen höheren, wissenschaftlichen, gegliedert erscheint. Daneben rief die Berührung der theoretischen Erforschung der Gesetze des menschlichen Denkens und seiner Ausdrucksformen in der Sprache mit den practischen Bedürfnissen einer Zeit, in der das gesprochene Wort im öffentlichen Gerichtsverfahren wie in den politischen Versammlungen eine ausschlag gebende Rolle spielte, eine besondere Art von Schulen, die sogenannten Rhetorenschulen, in das Leben, in denen nach verschiedenen Systemen die Theorie des Stiles und der Gebrauch der Sprachmittel zur Erreichung bestimmter practischer Zwecke mit besonderer Betonung der gerichtlichen und politischen Beredsamkeit gelehrt und im Zusammenhange damit dasjenige für die Praxis des Lebens unentbehrliche zusammenhängende juristische Wissen vermittelt wurde, welches in Folge der zunehmenden Complicirtheit der staatlichen Gesetzgebung auf allen

Gebieten des öffentlichen und Privatrechtes nach und nach auf gehört hatte das selbstverständliche Eigenthum eines jeden Staatsbürgers zu sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass durch eine solche, den gesteigerten Bildungsbedürfnissen entsprechende Vermehrung und Vervielfältigung der Bildungsmittel die Unterschiede des Bildungsgrades der verschiedenen Classen der freien bürgerlichen Bevölkerung Athens in erheblichem Maasse vermehrt und vertieft worden sind; dennoch muss wiederholt und ausdrücklich betont werden, dass sie auch noch am Ende des vierten Jahrhunderts unvergleichlich geringer als die in der Jetztzeit bestehenden gewesen sind.

Sollte nun eine gerechte und vorurtheilslose Schätzung des Thatbestandes, welchen in Kürze darzulegen soeben versucht worden ist, ergeben, dass derjenige Grad der allgemeinen Volksbildung, welcher auf dem bezeichneten Wege und mit den Mitteln der geschilderten spontanen Organisationsformen des Jugendunterrichtes erreicht werden konnte und erreicht worden ist, dem Stande der damaligen Culturentwicklung und dem aus ihm sich ergebenden Bedürfnisse entsprochen hat, und dass das Ergebniss auch dann kein wesentlich anderes, meinerwegen günstigeres, gewesen sein würde, wenn der Staat die Organisation und Leitung des Unterrichtswesens in die Hand genommen hätte, so werden wir sagen müssen, dass keine Berechtigung vorliegt, der Demokratie von Athen es als eine schwere Schuld zur Last zu legen, dass sie nicht als eine Aufgabe des Staates betrachtet und behandelt hat, was ohne sein Zutun durch die freie Selbstthätigkeit der Betheiligten noch eben so gut hat geleistet werden können. Dass aber in der That eine solche Schätzung zu keinem anderen, als dem bezeichneten Resultate führt, werden wenige Bemerkungen genügen in das Licht zu stellen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die geschilderten Zustände nicht als charakteristische Eigenheit der Attischen Demokratie betrachtet werden dürfen, weil sie sich in allen Hellenischen Gemeinwesen derselben Zeit ohne Ausnahme, welches auch ihre Verfassungsform sein mochte, mit geringen oder ganz unwesentlichen Variationen wiederfinden. Sie sind also als das Ergebniss der Culturentwicklung des Hellenenthums überhaupt, nicht des Attischen Stammes allein zu betrachten und es würde schlimmsten Falles nur von einem Mangel der Staatsidee der Hellenen überhaupt, nicht der Attischen ausschliesslich, von einer Gesamtschuld der Hellenischen Nation, nicht einer Sonderschuld eines ihrer Glieder geredet werden können. Weiter ist das Institut der Sclaverei eine Einrichtung, welche wie bei allen Völkern des Alterthums, so auch bei den Hellenen einen wesentlichen Bestandtheil des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und seiner Ordnung bildete und im Bewusstsein der letzteren in Folge des bei ihnen bis zur Überhebung gesteigerten Gefühls der Überlegenheit des eigenen nationalen Wesens gegenüber dem des Barbarenthums eine gewissermassen naturrechtliche Sanctionirung um so mehr fand, als, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, welche sich als Abnormitäten darstellen, die überwiegende Masse der Unfreien nicht hellenischen Ursprunges zu sein pflegte; hat doch der grösste der Hellenischen Philosophen, welcher kein Athener war, aus dem Thatbestande, wie er ihm vorfand, die Folgerung gezogen und durch diese Folgerung jenen Thatbestand zu erklären und zu rechtfertigen versucht, dass gewisse Classen der Menschheit von der Natur zur Unfreiheit bestimmt seien, und sicherlich mit dieser Aufstellung nur der Anschauungsweise seiner Nation einen theoretischen Ausdruck verliehen. Die erhebliche Verwahrlosung aber des unfreien Theiles der Bevölkerung ist überall und zu allen Zeiten die unvermeidliche Folge

solcher sittlichen und rechtlichen Anschauungen gewesen, wie bei allen Hellenen, so auch in der Demokratie von Athen, und es würde in diesen Zuständen auch dann keine wesentliche Änderung eingetreten sein, wenn der Staat sich des Erziehungs- und Unterrichtswesens in massgebender Weise angenommen hätte. Wir dürfen also sagen, dass, da das passive Verhalten des Staates nach dieser Richtung hin nicht die Veranlassung jener Unzuträglichkeiten gewesen ist, ihm aus dieser Passivität nicht um deswillen ein Vorwurf gemacht werden darf, weil er nicht leistete, was solchen Missständen doch keine Abhilfe verschafft haben würde, und also die Demokratie von Athen vom Standpunkte unserer ethischen Auffassung aus zwar der gleiche Vorwurf wie alle Slavenstaaten trifft, nicht aber der, dass sie in mangelhafter Erkenntniss ihrer Aufgabe als staatliche Gemeinschaft es unterlassen habe, die Mittel zu organisiren, um Zuständen abzuhelfen, welche die natürlichen und als Übelstände gar nicht empfundenen Folgen einer socialen Ordnung waren, die die Gesamtheit aller Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft einmüthig als im natürlichen Rechte begründet betrachtete und scrupellos zu eigenem Vortheile auszunutzen gewohnt war. Aehnlich stellt sich das Urtheil gegenüber den unbestreitbaren Mängeln der Bildungsformen und des Bildungsstandes des weiblichen Geschlechtes. Wenn es auch Thatsache ist, dass bei den Athenern die Frau im wesentlichen auf dasjenige angewiesen war, was an Bildungselementen auf sie im abgeschlossenen Verkehr der Familienglieder unter einander und später in Stände der Ehe direct und rein zufällig ohne eigentlich unterrichtliche Vermittelung von der Bildung der Männer auf sie überging, ja, dass Frauen der Halbwelt freien und selbst unfreien Standes oft ein reichlicherer Antheil davon zugefallen ist, als den rechtlich höher stehenden Töchtern und Hausfrauen selbst der angesehensten bürgerlichen Ge-

schlechter, so hat das seinen Grund lediglich in der gedrückten und untergeordneten Stellung geliebt, welche das weibliche Geschlecht bei den Hellenen überhaupt, nicht blos bei den Athenern, einnahm, und es darf nicht verkannt werden, dass die Beschaffenheit des weiblichen Unterrichtes, welche die unausbleibliche Folge dieser Missachtung war, auch dann keine wesentliche Änderung erfahren haben würde, wenn die Sache des Unterrichtes eine Staatsangelegenheit gewesen wäre, auch dann Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht im Organisationsplane des Staates keine Stelle gefunden haben würden. Es lag eben in dem Stadium der Culturentwicklung, welchem das historische Leben des Hellenischen Volkes angehört, nach dieser Richtung kein Bedürfniss vor, für dessen Befriedigung nicht gesorgt zu haben seinen Gemeinwesen, und im Besonderen der Demokratie von Athen, als solchen zum Vorwurf gemacht werden dürfte.

Aber, wird man sagen, wenigstens der Unterricht der männlichen Jugend freien oder bürgerlichen Standes würde besser bestellt gewesen sein, wenn der Staat seine Schuldigkeit gethan und sich derselben pflichtgemäss angenommen hätte, so dass ihm aus solcher Unterlassungssünde mit Recht ein schwerer Vorwurf gemacht wird. Ist nicht die Gliederung dieses Unterrichtes verglichen mit den bestehenden Ordnungen unserer Zeit von einer wahrhaft primitiven Einfachheit? Zeigt nicht der Lehrplan im Besonderen der niederen Unterrichtsstufe, wenn von einem Plan überhaupt die Rede sein kann, die bedauerlichsten Lücken, und muss nicht das auf diesem Wege und mit diesen Mitteln erreichbare und erreichte Bildungsniveau als tief selbst unter demjenigen stehend bezeichnet werden, welches die heutige Elementar- oder Volksschule ihren Schülern zu vermitteln pflegt oder doch vermitteln soll und kann? Fehlt nicht gänzlich der grammatische Unterricht mit seinem geistes-

bildenden Einflüsse, nicht nur der in fremden Sprachen, sondern sogar in der eigenen Muttersprache, nicht jede Unterweisung in den Elementen der Geschichte, der Geographie, der Mathematik, der Naturkunde? Ganz davon zu schweigen, dass dem Bedürfnisse religiöser Bildung der Jugend nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt erscheint. Allerdings; aber so kann nur fragen und urtheilen, wer sich gewöhnt hat, von dem unberechtigten Standpunkte einer unhistorischen Auffassung der Dinge die Zustände der Vergangenheit an denen der Gegenwart zu messen und im Zusammenhang damit den absoluten Werth des Bildungsstandes verschiedener Epochen der Culturentwicklung rein äusserlich nach dem zufälligen, weil von der durch Zeit und Umstände bedingten Erfahrung abhängigen, Quantum des Wissenstoffes zu schätzen, über welches eine jede verfügte und welches im Unterrichte zur Verwendung kam. Zu einer ganz anderen, gerechteren Beurtheilung führt im vorliegenden Falle die historische Betrachtung der Verhältnisse, welche lehrt, dass das Maass des Wissens, welches die Schule in Hellas und Athen im fünften und vierten Jahrhundert vermittelte, dem allgemeinen Stande der Wissenschaft damaliger Zeit vollkommen entsprach, und die mit seiner Hilfe in ihr erzielte Bildung des Geistes das Bedürfniss befriedigte, welches thatsächlich bestand und von der Nation als ein solches empfunden und anerkannt wurde. Die Schule leistete, was sie damals allein konnte und sollte. So, um Einzelheiten wenn auch nur flüchtig zu berühren, hat diese Zeit noch keine Grammatik und Sprachwissenschaft entwickelt gehabt und keine Erfahrung von der geistbildenden Kraft und Wirkung besessen, welche eine grammatische Unterweisung ausüben im Stande ist; erst im Laufe des vierten Jahrhunderts ist in den Philosophen- und Rhetorenschulen die Sprache, zunächst ausschliesslich die eigene Muttersprache zum Gegenstande

einer reflectirenden Betrachtungsweise, deren Ergebnisse uns heutigen Tages naiv amuthen, gemacht worden, erst in der Zeit nach Alexander dem Grossen ist aus dem wissenschaftlichen Studium der Überreste der nationalen Litteratur der älteren Zeit die Disciplin der Grammatik erwachsen, deren Pflegestätten überdem bezeichnender Weise auf Hellenistischem Gebiete, nicht im Mutterlande Hellas selbst belegen gewesen sind. Noch weit weniger ist in unserer Zeit und noch später den Sprachen oder gar Litteraturen derjenigen Culturvölker, mit welchen die Hellenen im Verlaufe ihres geschichtlichen Lebens in Berührung traten, Beachtung geschenkt worden; schon das nationale Vorurtheil der Hellenen gegen alles barbarische Wesen schloss die Möglichkeit vollständig aus. Nur an der äussersten Peripherie der Hellenischen Welt, an der eine unmittelbare Berührung mit der barbarischen Aussenwelt stattfand, erzwangen die Anforderungen, welche die Praxis im Verkehre mit ihr stellte, eine Kenntnissnahme fremder Sprachen, welche indessen auch hier nie eine eingehende und allgemeine war, sondern sich vorwiegend auf die Kreise derjenigen beschränkte, welche aus der Befriedigung des bestehenden Vermittelungsbedürfnisses als Dolmetscher sich ein Geschäft und eine Einnahmequelle zu schaffen wussten. Unter solchen Umständen ist unerfindlich, wie der Unterricht in der Grammatik der Muttersprache oder gar fremder Sprachen ein integrierender Bestandtheil der Unterweisung in den niederen, oder des Studiums in den höheren Schulen hätte bilden können, der Mangel eines solchen vielmehr naturgemäss und selbstverständlich. Ebenso war der Horizont der geschichtlichen Interessen der Hellenen im Beginne unserer Periode noch ein eng begrenzter und im wesentlichen auf die Thatsachen der eigenen Vorgeschichte beschränkt, wie sie in der nur wenige Jahrhunderte zurückreichenden Erinnerung der einzelnen Stämme lebten, in der sie, der Willkür

der im Kindesalter der Nation schrankenlos waltenden Phantasie preisgegeben, sich zu einem widerspruchsvollen und zusammenhanglosen Wirrsale vorwiegend sagenhaften Charakters gestaltet hatten, welches durch volkmässige Überlieferung fortwährend neue Gestaltungsformen annehmend von Generation zu Generation sich übertrugen hatte. Erst auf der Scheide des sechsten und des fünften Jahrhunderts erwachte bei den Hellenen unter dem mächtigen Eindrucke des welthistorischen Conflictes, in welchen ihr eigenes Volksthum mit den Mächten der barbarischen Culturwelt im Osten und Westen eintrat, mit dem Bewusstsein ihrer eigenen Mission Sinn und Verständniss für geschichtliche Vorgänge und deren Zusammenhang und rief eine auf Feststellung des Thatsächlichen gerichtete wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Inhalte der Überlieferung der Vergangenheit, wie der Erfahrungen der Gegenwart ins Leben, welche sich zugleich die ihrem Wesen adaequate sprachliche Ausdrucks- und Darstellungsform zu schaffen begann. Aber wenn auch im Verlaufe unserer Periode die Kunst der historischen Darstellung sich zu hoher Blüthe entfaltet und die Methode der Forschung und kritischen Behandlung der Überlieferung merkbare Fortschritte gemacht hat, so ist es doch der letzteren überhaupt nicht, namentlich aber nicht in den Anfängen ihrer Ausbildung, gelungen, die volkmässige Überlieferung der Hellenischen Vorgeschichte in einer Weise zu reformiren, welche einer Prüfung Stand hielte und in das Bewusstsein der gesamten Nation hätte übergehen können oder überzugehen verdient hätte. Wenn also in den Elementarschulen Athens wie des gesamten Hellas während unserer Periode weder allgemeine Weltgeschichte noch selbst vaterländische Geschichte gelehrt worden ist, so mag man darin einen Mangel erkennen, muss aber zugeben, dass aus solcher Unvollkommenheit einer Zeit und einem Volke kein Vorwurf gemacht

werden kann, welchen der Begriff einer allgemeinen Weltgeschichte noch nicht aufgegangen war und nicht aufgegangen sein konnte, und die über kein irgend nennenswerthes Maass historischen Wissenstoffes in unserem Sinne verfügten, welcher als Bildungsmittel hätte dienen können; noch genügte dem empfundenen Bedürfniss die in der Gesamtheit lebendige Tradition, welche ohne bewusste Vermittelung auf den Einzelnen überging.

In nicht minder engen Grenzen war das geographische Wissen der Hellenen dieser Zeit beschossen; es erstreckte sich über den Bereich ihrer historischen Heimath, den südlichen Theil der Haemus-halbinsel, nur auf diejenigen Gebiete der Erdoberfläche, welche ihnen durch ihre Colonisationsthätigkeit und die Wege, welche ihr Handelsverkehr genommen hatte, erschlossen worden waren, das heisst also, auf den Küstensaum des mittelländischen und schwarzen Meeres, in das Binnenland der drei Continente reichte es nur an wenigen Punkten in nennenswerther Ausdehnung, wie in das Innere von Ägypten und eines Theiles von Vorderasien. Auch diese Kenntnisse, das Ergebniss zufälliger Erfahrung und Beobachtung, nicht systematischer Erforschung, waren in vielen Beziehungen mangelhaft und ungenau, und von dem, was über jene Grenzen hinauslag, so wie der Erstreckung der Erdoberfläche, der Gestalt des Erdkörpers u. s. w., hegte man nur unklare, meist irrige und durchaus phantastische Vorstellungen. Erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts begann man das zufällig angesammelte und zerstreute Material zu vereinigen, kritisch zu sichten und übersichtlich zusammen zu stellen, auch cartographisch niederzulegen. Diese ersten nothwendig mangelhaften Versuche haben zwar im Laufe der folgenden beiden Jahrhunderte fortgesetzt erhebliche Correcturen erfahren, aber durch diesen Klärungsprocess ist doch immer nur ein so geringes Maass gesicherten Wissenstoffes ausgeschieden worden,

dass es weder als Bildungsmittel hat in Betracht kommen können, noch aus Gründen praktischer Zweckmässigkeit dem Kreise der Unterrichtsgegenstände nothwendig hätte eingereicht werden müssen. Es lag auch nach dieser Richtung noch kein Bedürfniss vor, welches gebieterisch Befriedigung heischte, die nur auf diesem Wege und unter dieser Voraussetzung zu erlangen gewesen wäre.

Nicht anders lagen die Dinge auf dem Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften; sie befanden sich sämmtlich in den ersten Anfängen einer zwar stätig fortschreitenden, aber langsamen Entwicklung. Was die Praxis des Lebens, Kunst und Handwerk an arithmetischem und geometrischem Wissen im Einzelnen absichtslos zu Tage gefördert hatte und zu praktischen Zwecken überlieferte, war allerdings bereits Gegenstand bewusst wissenschaftlicher Behandlung geworden, aber noch nicht viele Jahre waren seit der Zeit verstrichen, zu der die Hekatombe gefallen war, welche der Sage nach der glückliche Entdecker des Pythagoreischen Lehrsatzes in der Freude über seinen Fund den Göttern dargebracht haben sollte. Die durch zufällige Erfahrung angesammelten spärlichen und unzusammenhängenden Daten des physikalischen und auch astronomischen Wissens erfuhren nur sehr langsam und allmählig Erweiterung und Vervollständigung auf dem Wege zielbewusster wissenschaftlicher Beobachtung, während sie zunächst vorwiegend als Ausgangspunkte einer auf die Erkenntniss der letzten Gründe der Dinge gerichteten combinirenden und construierenden Speculation verworthen wurden, in deren Anfängen sich sofort jener Gegensatz der Weltanschauungen, der materialistischen und idealistischen, herausbildete, der von da an das Bewusstsein der denkenden Menschheit bis in unsere Tage zu beherrschen bestimmt war, und deren naiv geniale Kühnheit wir immerhin bewundern mögen. Auch Zoologie und Botanik erwuchsen erst langsam zu wissenschaftlichen

Disciplinen und erlebten erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts zusammenfassende und systematische Darstellungen des angesammelten thatsächlichen Wissenstoffes. Im Ganzen genommen erkennt man deutlich, dass der Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntniss auf allen diesen Gebieten in dieser Zeit noch in einem Stadium sich befand, welches die Ausscheidung eines gesicherten Wissenstoffes von nennenswerther Ausdehnung und Bedeutung für die Bildungszwecke des elementaren Unterrichtes noch nicht ermöglichte und darum auch nicht in das Auge fassen liess, während dessen vielmehr die Einführung in diese Gebiete des Wissens nothwendig noch ausschliessliche Aufgabe des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes bleiben musste. Was endlich den gänzlichen Mangel an religiöser Unterweisung im Elementarunterrichte betrifft, so genügt es darauf hinzuweisen, dass der Inhalt einer einfachen Naturreligion, wie es die der Hellenen war, im Anschluss an die feste Tradition der Cultusbräuche in Familie, Geschlecht und staatlicher Gemeinschaft sich in so vollständiger Weise von einer Generation auf die andere übertrug, und dass der sittliche Gehalt dieser Vorstellungen ein so einfacher war, dass eine schulmässige Unterweisung in diesen Dingen weder zu praktischen Zwecken noch im idealen Interesse der Jugendbildung als eine Nothwendigkeit empfunden sein kann, so dass der Ausfall derselben gegenüber der Bedürfnisslosigkeit der Culturepoche gar nicht aufgefasst werden darf. Und wenn die Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntniss und Speculation schon seit dem Beginne unserer Periode das Bewusstsein von der Unzulänglichkeit und dem Unbefriedigenden dieser religiösen Vorstellungen in sich steigerndem Maasse und in immer weiteren Kreisen wach riefen und eine meist rein negierende Kritik zur Folge hatten, so haben doch diese Bestrebungen weder damals

noch später eine Reformation des traditionellen Volksglaubens durchzusetzen vermocht und sind in ihrer didaktischen Betätigung neben der Litteratur auf die Philosophenschulen, in ihrer Einwirkung auf diejenigen Kreise beschränkt geblieben, welche deren Einflüssen zugänglich waren.

Was aber hienach von dem Elementarunterricht dieser Zeit behauptet werden darf, dass er nämlich im Wesentlichen den Anforderungen entsprochen hat, welche der Culturstand derselben an ihn stellte, und an diesem einzig berechtigten Maassstabe gemessen keine irgend auffälligen Mängel erkennen lässt, das gilt in gleichem Maasse von den Zuständen des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes derselben Epoche. Wir sind mit seinem Inhalt und seiner Beschaffenheit im Allgemeinen so weit bekannt, dass wir behaupten dürfen, es seien in ihm diejenigen Zweige des Wissens, welche im Elementarunterrichte damals eine Verwendung als Bildungsmittel noch nicht finden konnten, nicht nur überhaupt, sondern auch in der Weise und dem Umfange vertreten gewesen, welche der damalige Stand der wissenschaftlichen Erkenntniss ermöglichte und erforderte. Es würde mich zu weit führen, wollte ich auf dieses Thema näher eingehen; ich begnüge mich daher, behufs der Verständigung mit solchen, die auch auf diesem Gebiete die Zustände vergangener Zeiten durch die Brille der unsrigen zu betrachten und dengenöss. zu beurtheilen nicht sollen unterlassen können, beiläufig darauf hinzuweisen, dass bei den Hellenen eine medicinische Wissenschaft sich erst im Laufe des fünften Jahrhunderts zu bilden und aus der Gebundenheit der priesterlichen Tradition der Asklepios-tempel zu emancipiren begonnen hat, sowie, dass eine Wissenschaft des Rechtes bei ihnen überhaupt nicht existirt hat, jedenfalls nicht über dasjenige Stadium der Entwicklung hinausgelangt ist, welches durch die philosophische Speculation über das Wesen des

Staates und das Verhältniss der bestehenden staatlichen Ordnungen zur Idee desselben sich vertreten zeigt.

Die hervorgehobenen Momente genügen meines Erachtens vollständig, um uns ein Urtheil darüber zu bilden, mit welchem Recht oder Unrecht der Athenischen Demokratie des fünften und vierten Jahrhunderts aus ihrem passiven Verhalten gegenüber der Aufgabe der Bildung und des Unterrichtes der Jugend ein Verbrechen zu machen versucht worden ist. Wenn es wahr ist, dass die Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichtes dem Stande der damaligen nationalen Culturentwicklung und dem durch ihn bedingten Bildungsbedürfnisse vollauf entsprochen haben, und dieses Resultat durch die private Thätigkeit der Betheiligten und mit den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, noch mühelos erreicht worden ist, so muss anerkannt werden, dass für den Staat die Zeit noch nicht gekommen war, sich dieser Dinge anzunehmen und mit seinen Mitteln dafür einzutreten, dass zu den Aufgaben und Pflichten des Staates dieser Zeit die Sorge für Erziehung und Unterricht noch nicht gehört hat. Wenn daher die Athenische Demokratie, wie alle Hellenischen Staatswesen der damaligen Zeit, vom Staate organisirte und unterhaltene Schulen nicht gekannt und ein Unterrichtsministerium zu ihren organischen Einrichtungen allerdings nie gehört hat, so ist es doch unzulässig, darin eine Abnormität erkennen und auf Grund einer solchen Auffassung über sie aburtheilen zu wollen, wo von einem Mangel überhaupt nicht die Rede sein kann. Manche Vorwürfe mögen der Demokratie von Athen mit Recht gemacht werden; dieser ist gewiss zu Unrecht gegen sie erhoben worden.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung zu dem Hauptgegenstande unserer Festfeier zurück. Seit dem Jahre 1825 sind am Geburtstage des Stiffters der Universität bei seinen Lebzeiten

von dieser Stelle die Preisaufgaben für den wissenschaftlichen Wettkampf, welcher damals für die Studirenden unserer Universität in das Leben gerufen wurde und für dessen Sieger er das Ehrenzeichen, welches sein Bildniß trägt, gestiftet hat, verkündet und ist zugleich über das Ergebniss der vorangehenden Preisbewerbung berichtet worden; und auch, nachdem er das Zeitliche gesegnet hatte, ist diese Verkündigung dauernd mit der Feier dieses Tages zu seinem Gedächtniss verknüpft geblieben. Eine Erweiterung hat dieser Wettkampf bei Gelegenheit der Jubelfeier der Universität im Jahre 1860 dadurch erfahren, dass die städtischen Behörden von Berlin in dankenswerther Bethätigung ihrer stets regen Theilnahme an dem Wohl und Gedeihen der Universität vier neue Preise zu stiften sich veranlasst gesehen haben, deren Verkündigung und Ertheilung ihrem Willen gemäss mit der der älteren königlichen Preise verbunden und gleichfalls auf den Tag der heutigen Erinnerungsfest anberaumt worden ist. Veranlassung zu dieser Einrichtung hat, wie aus der ausdrücklichen Erklärung der Stifter selbst zur Genüge hervorgeht, die wohlwollende Absicht gegeben, nicht zwar die Wissenschaft als solche, wohl aber das Studium der Wissenschaften dadurch zu fördern, dass den Studirenden Gelegenheit geboten wurde, ihr Können und ihre Urtheilskraft durch Bearbeitung zweckmässig gestellter Aufgaben aus den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft zu üben, und dass durch ehrenvolle Anerkennung gelungener Leistungen ihr Wetteifer und ihr Ehrgeiz wach gerufen werde, die gebotene Gelegenheit zur Übung und Bethätigung ihres wissenschaftlichen Vermögens zu nutzen. Zwar sind in neuerer Zeit dieser ersten Veranstaltung andere zur Seite getreten, durch welche die Erreichung des angestrebten Zieles in umfassender und directerer Weise sicher gestellt werden soll und zum Theil auch gesichert erscheint; auch ist nicht zu leugnen, dass

jene Appellation an den persönlichen Ehrgeiz unter Umständen eine weit eher schädigende, als fördernde Wirkung zu äussern Gefahr laufen kann. Ehrgeiz kann überall grosser Dinge Meister sein und das Bestreben, die eigenen Leistungen von Anderen anerkannt zu sehen, ist ein sittlich berechtigtes, so lange es mit der Liebe zur Sache Hand in Hand geht und daneben auf der sichern Grundlage richtiger Erkenntniss und Schätzung des eigenen Wissens und der eigenen Kräfte ruht; wo es aber dieses nothwendigen Correctivs entbehrt, verliert es nicht nur seine Berechtigung, sondern hat in der Regel nur allzuhäufig, auch in dem Falle, um den es sich hier handelt, nicht fördernde Stärkung, sondern nur nutzlose und schädigende Vergewand der Kräfte zur Folge. Innerhin bleibt diesen unseren wissenschaftlichen Agonen auch jetzt noch, wenn auch in beschränkterem Maasse, als früher, ein Antheil an der Förderung des wissenschaftlichen Studiums auf der Universität gesichert, und vermag der wohlmeinende Hinweis auf die zu meidenden Gefahren die letzteren wenn nicht gänzlich zu bannen, doch wesentlich zu beschränken. Wünschen wir also, dass die Bethätigung an den Preisbewerbungen, deren Ergebnisse an dem heutigen Tage verkündet zu werden pflegen, sich rege erhalten und immer reger gestalten, dass die Bewerber allezeit von der Liebe zu ihrem Studium erfüllt und durch richtige Selbstschätzung geleitet in die Bahn treten, und dass die zu verkündenden Erfolge durch ihre Zahl wie durch ihre Beschaffenheit an ihrem Theile dazu beitragen mögen, das Andenken des königlichen Stifters unserer Universität in dauernder und dankbarer Erinnerung zu erhalten.